

BVGer D-5267/2010 vom 4. Juli 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-07-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-5267_2010

FR: TAF D-5267/2010 du 4 juillet 2011

IT: TAF D-5267/2010 del 4 luglio 2011

Regeste

Wegweisung und Wegweisungsvollzug (Beschwerde gegen Wiedererwägungsentscheid)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird insoweit teilweise gutgeheissen, als festgestellt wird, dass der Wegweisungsvollzug nach Afghanistan nicht zumutbar ist.

E. 2

Soweit weitergehend wird die Beschwerde abgewiesen.

E. 3

Die vom BFM im Wiedererwägungsverfahren erhobene Gebühr von Fr. 600.- wird aufgehoben. Das BFM wird angewiesen, diesen Betrag, falls bereits geleistet, dem Beschwerdeführer zurückzuerstatten.

E. 4

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege im Sinne von Art. 65 Abs. 1 VwVG wird abgewiesen. Dem Beschwerdeführer werden Verfahrenskosten im Betrag von Fr. 300.- auferlegt.

E. 5

Das BFM hat dem Beschwerdeführer eine reduzierte Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 525.- zu entrichten.

E. 6

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Bendicht Tellenbach Daniel Merkli Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.